

**II- 3396 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1797/J

1988-03-09

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Steidl, Schwarzenberger, Dr. Helga Rabl-Stadler, Mag. Schäffer und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ortstarif für Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge der katholischen und evangelischen Kirche Salzburgs besteht nun seit 10 Jahren. In dieser Zeit haben ehrenamtliche Mitarbeiter tausenden von hilfesuchenden Salzburgern in Stadt und Land ihre Dienste angeboten. Der Dienst wird inzwischen rund um die Uhr angeboten und hat sich als wichtige und verlässliche Stelle für Hilfeleistungen in besonders schwierigen Lebenssituationen und bei psychischen Problemen etabliert.

Es hat sich allerdings herausgestellt, daß bei gleicher Problemlage - die Suizidrate im ländlichen Raum ist genau so hoch wie in der Stadt - eine beträchtliche Unterversorgung der Landbevölkerung bei diesem Hilfsdienst besteht.

Diese Unterversorgung der Landbevölkerung in der Betreuung durch die Telefonseelsorge hat ihren Grund nicht zuletzt in den hohen Telefongebühren. Es wäre daher dringend anzustreben, daß der Landbevölkerung bei der Inanspruchnahme der Dienste der Telefonseelsorge der gleiche Tarif (Ortstarif) eingeräumt wird, wie der Stadtbevölkerung.

In diesem Zusammenhang stellen daher die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

- 2 -

A n f r a g e :

1. Werden Sie von sich aus dafür sorgen, daß allen Anrufern bei der Telefonseelsorge der gleiche Tarif (Ortstarif) eingeräumt wird?
2. Wenn ja, wann wird die Tarifangleichung im obigen Sinne wirksam werden?
3. Sehen Sie ein gesetzliches Hindernis, eine solche Tarifangleichung durchzuführen?
4. Wenn ja, sind Sie bereit, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, die eine Tarifangleichung im obigen Sinne ermöglicht?